

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einzügiger Studiengang der Zahnmedizin

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):
Fogpótlástani Klinika

Fachbezeichnung auf Ungarisch: Zahnärztliche Prothetik IV

Fachbezeichnung auf Englisch: Zahnärztliche Prothetik IV

Fachbezeichnung auf Deutsch: Zahnärztliche Prothetik IV

Kreditwert des Studienfaches: 3

Semester: 9. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Stundenzahl pro Woche	Vorlesung	Praktika	Seminar
4.0	0.0	4.0	0.0

Stundenzahl pro Semester	Vorlesung	Praktika	Seminar
56.0	0.0	56.0	0.0

Typ des Studienfaches:

Pflichtfach

Studienjahr:

2026/27

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOFPK366_4N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr. Hermann Péter

Dienststelle und Kontaktdaten: Klinik für Zahnärztliche Prothetik, 338-4380

Position: Professor, Direktor

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: 297, 2010.06.07.

Zielsetzung des Studienfaches und seine Position im Curriculum der medizinischen Ausbildung:

In Anbetracht der Vorlesungsthematiken und unter Aufsicht des Praktukumsleiters soll der Student, nach Aneignen von theoretischen und praktischen Kenntnissen, Heilungsmethoden bzw. überwiegend einen herausnehmbaren oder kombinierten Zahnersatz bei Patienten anfertigen. Die

Patienten werden - aus der Terminliste - von der Abteilung für Prothetik bereitgestellt. Ausserdem soll der Student die Klassifikation der Zahnlücken nach Fábíán und Fejérdy kenne und aufgrund dieser Behandlungspläne anfertigen.

Formate der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praxis usw.):

Semesterwochenstunden (insgesamt): 4

davon Vorlesung: 0 Praktikum: 4 x 45 min Seminar: 0

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Lernen theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Herstellung der herausnehmbaren oder kombinierten Restaurationen für Patienten mit Zahnlücke Klasse 2A und 2B (Fábíán- und Fejérdy-Klassifikation).

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (mit Angabe der entsprechenden Fächer und deren Neptun-Codes):

FOKOFPK366_5N, FOKOFPK312_2N, FOKOFSI437_1N

Vorbedingungen für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (Neptun-Code):

Zahnärztliche Prothetik III, Zahnerhaltungskunde III

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

Gleichzeitige Aufnahme von Studienfächern ist nicht möglich.

Teilnehmerzahlvoraussetzungen für die Durchführung des Faches (Mindest- und Höchstzahl), Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer:

Entsprechend der Anzahl der Studierenden im 5. Studienjahr.

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigelegt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigelegt werden!)

Es gibt keine Vorlesung in diesem Semester. Während des Praktikums werden die Kenntnisse der bisherigen drei Semester angewendet.

Anfertigung von festsitzenden Zahnersätzen, herausnehmbaren Teilprothesen und Totalprothesen

Sonstige Fächer, die sich mit Fragen zu angrenzenden Fachgebieten des jeweiligen Studienfachs befassen (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer!). Mögliche Überschneidungen der Thematiken (Harmonisierung der Thematiken und Minimierung der Überschneidungen) - Die Auswahl des Neptun-Codes ist obligatorisch):

FOKOFPK364_1N, FOKOFPK431_1N, FOKOFPK365_1N, FOKOFPK365_2N, FOKOFPK365_3N, FOKOFPK366_1N, FOKOFPK366_2N, FOKOFPK366_3N, FOKOFPK366_5N, FOKOKFK313_1N, FOKOFPK312_2N

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Die Teilnahme an den Praktiken ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als je 25% der Praktiken gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden-, während eines Semester zählen als ein Versäumnis. Verspätungen, die 15 Minuten übertreten, zählen als ein Versäumnis, die betroffenen Studenten dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. (Ausgenommen, wenn eine fotografische Dokumentation des Patienten erstellt wird.) Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Beim Umgang mit Fotodokumentationen sind Patientenrechte und Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Eine Fotodokumentation darf nur für die Fallpräsentation beim Rigorosem verwendet werden.

Es gibt keine Möglichkeit, den Stoff eines ausgelassenen Praktikums nochmals zu wiederholen.

Vom ersten klinischen Semester an sind die Studenten verpflichtet, die Dokumentation der Patienten auf dem Rigorosem einzureichen. Neben der Behandlungsdokumentation ist der Student auch zum Erstellen einer Fotodokumentation verpflichtet. Eines dieser muss am Ende des 10. Semesters beim Abschlussrigorosem vorgestellt werden. Die Präsentation muss nach den Vorschriften, Kriterien der Klinik erstellt werden. Die nötige sachliche und persönliche

Voraussetzungen sind in den Behandlungsräumen versichert.

Die Student(inn)en müssen während der Patientenbehandlungen von jedem Fall Fotos machen, die Fotos aufbewahren und eine ppt erstellen bis zum Ende des Semesters, dann nur die ppt in die Patientenakte in Flexi hochladen.

Als Fallpräsentation beim Rigorosum dürfen die Studenten nur ihren eigenen Fall präsentieren. Derselbe Fall darf nicht von mehr als einem Studenten vorgelegt werden.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):

(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Seminaren oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden.

Eine Note der Demonstration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren – mit "ungenügend" bewertet wurde.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Bewertung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende auch nur an einer der Demonstrationen nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn das Versäumnis des Studierenden bei den Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

-

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die der Student während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Auf keinen Fall darf die Abwesenheit- unabhängig vom Besitz einer ärztlichen Bescheinigung-, an den Praktikas mehr als 25% ausmachen.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass mehr als 25% der Praktiken gerechtfertigt übersteigen werden, andernfalls das besuchte Semester kann nicht unterschriftlich beglaubigt werden.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung, Unterschrift):

praktische Note

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

Keine Prüfung

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Seminaren oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden.

Eine Note der Demonstration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Bewertung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende auch nur an einer der Demonstrationen nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn das Versäumnis des Studierenden bei den Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Wenn der Student mehrmals unvorbereitet zum Praktikum erscheint, d.h. ohne das nötige theoretische und praktische Wissen, oder wenn seine Arbeit beim Praktikum den Anforderungen nicht entspricht, bekommt er die Praktikumsnote: „ungenügend“, die den Verlust des Semesters bedeutet. Das minimal Pensum wird am Anfang des Semesters vom Praktikumsleiter bekannt gegeben. Falls der Student unvorbereitet zum Praktikum erscheint darf er an der Gruppenbeschäftigung teilnehmen, darf jedoch keine Patienten behandeln.

Methode und Art der Gestaltung der Leistungsnote: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Keine Prüfung

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Seminaren oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden.

Eine Note der Demostration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%

5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Bewertung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende auch nur an einer der Demonstrationen nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn das Versäumnis des Studierenden bei den Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Praktika, Demonstrationen und Prüfungen ist nicht erlaubt. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in zahnmedizinischen Maschinen/Geräten, die für die Patientenversorgung eingesetzt werden, ist erlaubt. Künstliche Intelligenz kann zur Unterstützung der Vorbereitung/des Lernens der Studierenden eingesetzt werden.

Gedruckte Ressourcen:

Typ	Obligatorisch
Autor	Stefan Wolfart
Titel	Implantatprothetik,- Ein patientenorientiertes Konzept
Verlag	Quintessence Publishing
Erscheinungsjahr	2023

Typ	Obligatorisch
Autor	Cortellini S, Favril C, De Nutte M, Teughels W, Quirynen M.
Titel	Patient compliance as a risk factor for the outcome of implant treatment.
Verlag	
Erscheinungsjahr	2019

Typ	Obligatorisch
Autor	Heitz-Mayfield IJA, Heitz F, Lang NP.
Titel	Implant Disease Risk Assessment IDRA-a tool for preventing peri-implant disease. Clin Oral Implants Res.
Verlag	
Erscheinungsjahr	2020

Typ	Obligatorisch
Autor	M. Kern, S. Wolfart, G. Heydecke, S. Witkowski, J.C. Türp, J.R. Strub
Titel	Curriculum Prothetik Band I-III.
Verlag	Quintessenz Verlags-GmbH
Erscheinungsjahr	2022

Typ	Obligatorisch
Autor	J.R.Kern,M., Türp, J.C., Witowski,S., Heydecke,G., Wolfart, S
Titel	Curriculum Prothetik
Verlag	Quintessenz Verlags-GmbH
Erscheinungsjahr	

Typ	Empfohlen
Autor	Dr. Hermann Péter, Dr. Szentpétery András
Titel	Gnatológia
Verlag	Semmelweis Kiadó
Erscheinungsjahr	2018

Typ	Empfohlen
Autor	Dr. Hermann Péter, Dr. Kispélyi Barbara
Titel	Fogpótlástan I-II.
Verlag	Semmelweis Kiadó
Erscheinungsjahr	2022

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
